

Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2022: Indikatorendefinitionen

Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich

STATISTIK AUSTRIA, November 2023

Für den Inhalt verantwortlich:

Nadja Lamei, Jana Korunovska und Thomas Glaser

Wien, 2023

Inhalt

Definitionen	3
1.1 Hauptindikator: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	3
1.2 Armutsgefährdung.....	4
1.3 Erhebliche materielle und soziale Deprivation.....	5
1.4 Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität	5
2 Lebensstandard	7
2.1 Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen	7
2.2 Nationale Einkommensarmutslücke	8
2.3 Manifeste Armut (Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung).....	9
2.4 Dauerhaft manifeste Armut (Verfestigte Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung)	9
2.5 Wiederholte Zahlungsprobleme	10
3 Wohnraum	11
3.1 Wohnkostenüberbelastung	11
3.2 Überbelag.....	11
3.3 Sehr schlechter Wohnstandard	12
3.4 Belastung durch die Wohnumgebung	12
3.5 Registrierte Obdach- und Wohnungslose.....	12
4 Erwerbsleben	15
4.1 Personen mit (fast) keiner Erwerbstätigkeit.....	15
4.2 Haushaltserwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle	15
4.3 Niedrige Stundenlöhne (unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns)	16
4.4 Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten	17
4.5 Langzeitbeschäftigungslosigkeit	17
5 Bildungschancen	18
5.1 Sozial eingeschränkte Bildungsmobilität	18
5.2 Bildungsaktivität	18
5.3 Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs)	19
5.4 Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen.....	19
6 Soziale Unterschiede bei Gesundheit	21
6.1 Mehrfache Gesundheitseinschränkungen.....	21
6.2 Soziale Lebenserwartungsdifferenzen.....	21
Literaturverzeichnis	23
Abkürzungen	24

Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich von 2008 bis 2022: Definitionen

Die vorliegende Dokumentation beschreibt die Definitionen der zentralen Indikatoren für Armut und Ausgrenzung in Österreich. Die Ergebnisse sind extra in Tabellenform verfügbar; diese Tabellen setzen die Berichterstattung seit dem Jahr 2008 in modifizierter Weise fort. Da sich im Rahmen der Europa 2030-Strategie die aus der Vorgängerstrategie zur Messung der Europa 2020-Ziele stammenden Indikatoren der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in ihrer Definition geringfügig geändert haben, werden in den Tabellen neue Zeitreihen ab dem Jahr 2018 dargestellt. Diese sollen bis zum Jahr 2030 jährlich aktualisiert werden. In manchen Fällen, wenn die präsentierten Indikatoren nicht für die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten verfügbar sind, werden Ergebnisse in Form einer Zeitreihe mit Beginnjahr 2008 ausgewertet (wie zum Beispiel die registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit). Das Ergebnis-Dokument enthält zudem heuer Sonderauswertungen zum Thema registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit.

Im Folgenden werden die Definitionen der „Kennzahlen zu Lebensbedingungen“ erläutert.

1.1 Hauptindikator: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

Die Definition von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung umfasst drei Bereiche: (1) Armutsgefährdung (vergleichsweise niedriges Haushaltseinkommen), (2) Erhebliche materielle und soziale Deprivation (Nicht-Leistbarkeit notwendiger Grundbedürfnisse) und (3) Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität (eingeschränkte Erwerbsaktivität im Haushalt). Ist eine Person in einem Privathaushalt in Österreich von mindestens einem dieser Probleme betroffen, gilt sie als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

In der Tabelle 1.1 ist der Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen für den Zeitraum 2018 bis 2022 dargestellt.

1.2 Armutsgefährdung

Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (= 60 % des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Es handelt sich um Personen in Haushalten mit vergleichsweise niedrigem Einkommen.

Erläuterung: Es handelt sich um Personen in Haushalten mit vergleichsweise niedrigem Einkommen. Die Armutsgefährdung ist somit ein relatives Armutsmaß. Aussagen darüber, wie gut ein Haushalt mit seinem Einkommen auskommt, können auf Basis der Armutsgefährdung nicht getroffen werden. In Österreich galten im Jahr 2022 alleinlebende Personen als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 1 392 Euro pro Monat zur Verfügung hatten. Für Haushalte mit zwei Elternteilen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 2 924 Euro pro Monat. Die Daten aus EU-SILC 2022 erfassen das Einkommen des Kalenderjahrs 2021.¹

Das Äquivalenzeinkommen (auch „äquivalisiertes Haushaltseinkommen“ genannt) wird berechnet, in dem das verfügbare jährliche Haushaltseinkommen (netto) durch die Summe der Bedarfsgewichte des Haushalts dividiert wird. Die Bedarfsgewichtung (EU-Skala²) berücksichtigt die Struktur des Haushalts: Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf angenommen, der 100 % des Bedarfs eines Erwachsenen entspricht (1 Konsumäquivalent). Darüber hinaus erhält jede erwachsene Person ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 (60 % eines Erwachsenenäquivalents).

In der Tabelle 1.2 ist der Anteil der armutsgefährdeten Menschen für den Zeitraum 2018 bis 2022 dargestellt.

¹ Das Vorjahreseinkommen steht stellvertretend für den aktuellen Lebensstandard, die Angaben zur Haushaltszusammensetzung und die Lebenssituation sind auf den Erhebungszeitpunkt bezogen.

² Die Äquivalenzskala der EU entspricht der modifizierten OECD-Skala („OECD-modified scale“), siehe <https://www.oecd.org/els/soc/OECD-Note-EquivalenceScales.pdf> (02.10.2023)

1.3 Erhebliche materielle und soziale Deprivation

Als erheblich materiell und sozial benachteiligt gilt nach EU-Vorgaben, wer sich von 13 Merkmalen, die als Mindestlebensstandard festgelegt wurden, mindestens sieben nicht leisten kann.

Erläuterung: Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung ist ein absolutes Armutsmaß dafür, ob der Mindestlebensstandard erreicht wird. Für den Haushalt sind folgende Punkte finanziell nicht leistbar:

- Unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1.300 EUR (Wert für 2022) zu tätigen.
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren.
- Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen.
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.
- Wohnung angemessen warm zu halten.
- Abgenützte Möbel zu ersetzen.
- Ein Auto zu besitzen.

Für Personen ab 16 Jahren sind folgende Punkte finanziell nicht möglich:

- Eine zufriedenstellende Internetverbindung zu haben.
- Abgenutzte Kleidung zu ersetzen.
- Zwei Paar passende Schuhe zu besitzen.
- Jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben.
- Regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben.
- Einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen.

In der Tabelle 1.3 ist der Anteil der erheblich und sozial deprivierten Personen für den Zeitraum 2018 bis 2022 dargestellt.

1.4 Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität

Ein Haushalt mit geringer Erwerbsintensität nutzt weniger als 20 % des maximal möglichen Erwerbspotenzials (das bei ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung aller Haushaltsmitglieder im

Erwerbsalter erzielbar wäre). Einbezogen werden alle im Haushalt lebenden Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind.

Der Indikator wird für folgende Personengruppen nicht ausgewiesen:

- Personen, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität in Pension sind
- Pensionsbezieher:innen (außer Hinterbliebenenpension)
- Personen ab 60 Jahren, die nicht erwerbsaktiv sind und in deren Haushalt die Pension die Haupteinkommensquelle ist
- Personen bis 24 Jahren, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren.

In der Tabelle 1.4 ist der Anteil an Personen bis 64-Jahren dargestellt, die im Zeitraum 2018 bis 2022 in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität lebten.

2 Lebensstandard

2.1 Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen

Das Haushaltseinkommen wird aus sämtlichen Einkünften von allen Personen im Haushalt im Laufe des vergangenen Kalenderjahres unter Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und allfälligen geleisteten Transferzahlungen an andere Haushalte (zum Beispiel Alimente) berechnet.

Bei Mehrpersonenhaushalten wird dieses Einkommen für einen Einpersonenhaushalt auf ein sogenanntes Äquivalenzeinkommen standardisiert. Die Standardisierung erfolgt anhand einer EU-Skala³, die für jede erwachsene Person ein zusätzliches Bedarfsgewicht von 0,5 und für jedes Kind unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3 unterstellt.

Das mittlere Einkommen (Median) wird aus der Verteilung dieser Einkommen für Personen in Privathaushalten berechnet, sodass jeweils die Hälfte der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ein Einkommen unter dem Medianwert hat.

Die nominellen Beträge lassen ohne Beachtung der Inflation keine Beurteilung der realen Kaufkraft zu. Deshalb wird der Betrag zu konstanten Preisen ausgedrückt. Das preisbereinigte Einkommen für EU-SILC 2018 ergibt sich aus dem VPI 2018 (EU-SILC 2018/VPI 2018). Verkettet wird mit dem VPI 2005. Das nominelle standardisierte Medianeinkommen aus EU-SILC 2018 beträgt 25.175 EUR.⁴ Zu Preisen von 2021 ergibt sich ein Einkommen von 27.192 EUR aus der Division des nominellen Wertes 25.175/124,8 (Indexwert 2017 = Referenzperiode der EU-SILC Einkommensmessung 2018) multipliziert mit 134,8 (Indexwert des Jahres 2021).

Angenommen wird hier dieselbe Preisentwicklung für alle Einkommensschichten. Unberücksichtigt bleibt beispielsweise die deutlich größere Bedeutung von Preissteigerungen bei Wohnen und Energie für ärmere Haushalte sowie die Möglichkeit der

³ Ebd. 5

⁴ Das ist das Nettojahreseinkommen für einen Einpersonenhaushalt. Um beispielsweise das Jahreseinkommen einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern zu erhalten, ist der standardisierte Betrag gemäß der EU-Äquivalenzskala mit 2,1 zu multiplizieren.

Substitution durch Billigprodukte und Preisersparnisse durch Vorratskäufe. Diese Methode erlaubt zwar nur eine grobe Annäherung an die reale Kaufkraftentwicklung (zum Beispiel ist der Verbraucherpreisindex aufgrund der höheren Sparquote bei den oberen Einkommensschichten nur bedingt anwendbar), besonders bei jährlich stark schwankenden Inflationsraten ist dadurch aber eine realistischere Einschätzung der Einkommensentwicklung gewährleistet als bei den nominellen Beträgen.

Das preisbereinigte Haushaltsmedianeinkommen für die Jahre 2018 bis 2022 nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung ist in Tabelle 2.1 dargestellt.

2.2 Nationale Einkommensarmutslücke

Die nationale Einkommensarmutslücke entspricht den zusätzlichen Einkommen, die alle armutsgefährdeten Haushalte benötigen würden, um ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu erzielen. Zählt man die absoluten Eurobeträge der Einkommenslücken aller Haushalte zusammen, dann ergibt sich ein Gesamtmaß für Intensität und Ausmaß von Armutsgefährdung. Dieser Indikator ist umso höher, je mehr Menschen betroffen sind und je größer ihr Abstand zur Gefährdungsschwelle ist. Die Darstellungsweise in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) illustriert den hypothetischen Umverteilungsbedarf im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung. Weil die Einkommen in EU-SILC zeitverzögert für das Vorjahr erfasst werden, ist auch das BIP auf das Vorjahr bezogen. Die Lücke für das Jahr 2022 spiegelt somit die Verhältnisse im Jahr 2021 wider. Der Indikator wird auch in Millionen Euro sowie in Millionen Euro preisbereinigt (zur Berechnung der Preisbereinigung siehe 2.1) ausgedrückt.

Ein ähnlicher Indikator ist die auf EU-Ebene definierte relative „Armutsgefährdungslücke“, die als Medianwert der Einkommenslücke der Armutsgefährdeten in Prozent der Armutsgefährdungsschwelle angegeben wird.

Die nationale Einkommensarmutslücke in Prozent des Bruttoinlandsprodukts sowie in Euro und in Euro preisbereinigt ist in Tabelle 2.2 von 2008 bis 2022 dargestellt.

2.3 Manifeste Armut (Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung)

Manifeste Armut bezeichnet eine Lebenssituation, in der ein Mensch von zwei oder drei Kriterien für Ausgrenzungsgefährdung gleichzeitig betroffen ist, deshalb ist auch der Begriff „Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung“ gebräuchlich. Die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten ist nach drei einander ergänzenden Kriterien definiert. Neben dem Haushaltseinkommen ist dies die Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder sowie Fragen nach der Leistbarkeit ausgewählter Grundbedürfnisse. Armutsgefährdung betrifft in Österreich rund 1,3 Millionen Menschen, deren Haushaltseinkommen geringer ist als 60 % vom Median (2022: 1.392 EUR monatlich für einen Einpersonenhaushalt). Etwa 363.000 Menschen unter 65 Jahren leben in einem Haushalt ohne oder mit nur sehr niedriger Erwerbsintensität. Das sind solche Haushalte, in denen die Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) im Laufe des letzten Kalenderjahres weniger als 20 % ihres Erwerbspotentials ausgeschöpft haben. Schließlich liegt die Zahl der von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffenen Personen bei 201.000. Aufgrund von mehrfachen Benachteiligungen ist die Gesamtzahl der Personen, die zur Zielgruppe gehören, geringer als die Summe dieser drei Kennzahlen.

In der Tabelle 2.3 ist der Anteil der von manifester Armut betroffenen Personen gesamt und an den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten im Zeitraum von 2018 bis 2022 dargestellt.

2.4 Dauerhaft manifeste Armut (Verfestigte Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung)

Davon betroffen ist der Anteil der Bevölkerung, der seit mindestens zwei Jahren mit zwei oder drei Kriterien der Ausgrenzungsgefährdung konfrontiert ist. Dies sind: Armutsgefährdung, keine oder geringe Erwerbsintensität im Haushalt oder erhebliche materielle Deprivation (siehe auch Manifeste Armut (Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung)). Als Längsschnittindikator erlaubt dauerhaft manifeste Armut eine Unterscheidung chronischer Armuts- oder Ausgrenzungsprozesse von vorübergehenden Problemlagen (zum Beispiel bei Studierenden). Der Begriff ist gleichbedeutend mit dem ebenfalls verwendeten Begriff „verfestigte Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung“.

Der Anteil der von dauerhafter manifester Armut betroffenen Personen gesamt und an den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten im Zeitraum von 2019 bis 2022 ist in Tabelle 2.4 dargestellt.

2.5 Wiederholte Zahlungsprobleme

In diesem Indikator werden finanziell bedingte Rückstände bei regelmäßigen Zahlungen wie Haus- und Wohnungskrediten, sonstigen Krediten, Miet-, Energie- und Betriebskosten berücksichtigt. Für den Indikator ist maßgeblich, ob solche Rückstände in den letzten zwölf Monaten zweimal oder öfter aufgetreten sind. Die Definition der materiellen Deprivation berücksichtigt Zahlungsrückstände ebenfalls, allerdings bereits dann, wenn diese in einem Jahr nur ein einziges Mal aufgetreten sind.

Der Anteil der Personen, die im Zeitraum von 2018 bis 2022 wiederholte Zahlungsprobleme hatten, ist nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung in Tabelle 2.5 dargestellt.

3 Wohnraum

3.1 Wohnkostenüberbelastung

Wohnkostenüberbelastung besteht nach EU-Definition dann, wenn der gesamte Wohnungsaufwand 40 % des jährlich verfügbaren Haushaltseinkommens übersteigt. Wohn- oder Mietbeihilfen werden in dieser Berechnung vom Wohnungsaufwand abgezogen und auch beim Haushaltseinkommen nicht berücksichtigt. Einbezogen werden alle Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie und Instandhaltung (abzüglich allfälliger Wohn- oder Mietbeihilfen) sowie Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum.

Der Anteil an Personen, die im Zeitraum von 2018 bis 2022 von Wohnkostenüberbelastung betroffen waren, ist nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung in Tabelle 3.1 dargestellt.

3.2 Überbelag

Für die Definition von Überbelag gilt nach EU-Definition folgender Mindestbedarf an Wohnräumen (Küchen werden nicht als Wohnräume gezählt):

- ein Zimmer je Haushalt,
- ein Zimmer je Paar,
- ein Zimmer je erwachsene Einzelperson,
- ein Zimmer je ein bis zwei 12- bis 17-jährige Mädchen,
- ein Zimmer je ein bis zwei 12- bis 17-jährige Jungen,
- ein Zimmer je ein bis zwei unter 12-Jährige.

Der Anteil an Personen in überbelegten Wohnungen im Zeitraum von 2018 bis 2022 nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung ist in Tabelle 3.2 dargestellt.

3.3 Sehr schlechter Wohnstandard

Sehr schlechter Wohnstandard liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen:

- kein WC in der Wohnung (bzw. zum alleinigen Gebrauch),
- weder Badezimmer noch Dusche in der Wohnung,
- Feuchtigkeit, Fäulnisbildung (Schimmel),
- dunkle Wohnräume.

Der Anteil an Personen, die im Zeitraum von 2018 bis 2022 von einem sehr schlechten Wohnstandard betroffen waren, ist nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung in Tabelle 3.3 dargestellt.

3.4 Belastung durch die Wohnumgebung

Die mit EU-SILC darstellbaren Wohnumgebungsbelastungen beziehen sich auf den Anteil der Personen, die mindestens zwei der folgenden Probleme genannt haben:

- Kriminalität,
- Lärm,
- Umweltverschmutzung.

Der Anteil an Personen, die im Zeitraum von 2018 bis 2022 von Wohnumgebungsbelastungen betroffen waren, ist nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung in Tabelle 3.4 dargestellt.

3.5 Registrierte Obdach- und Wohnungslose

Neben dem in den bisherigen Berichten über die Kennzahlen zu Lebensbedingungen gezeigten Indikator gibt es heuer ergänzende Neuauswertungen zur registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit (siehe im Ergebnis-Dokument das Kapitel 7).

Das Konzept zur Messung des Indikators zur registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit wurde für den Bericht zu Eingliederungsindikatoren 2018 (vgl. Glaser, Till 2019) in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) grundlegend überarbeitet und verbessert.⁵ Um einen methodischen Bruch zu vermeiden, wurde die Zeitreihe rückwirkend bis zum Jahr 2008 neu berechnet.

Die neue Zählweise nimmt die Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) zum Ausgangspunkt.⁶ Demnach können folgende Kategorien aus ETHOS empirisch erfasst werden:

- 1 Obdachlose Menschen
- 2 Menschen in Notunterkünften
- 3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen
- 4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen
- 7.1 Menschen, die in Langzeitwohnheimen für ältere Wohnungslose wohnen

Die Kategorien 1 und 2 beziehen sich auf Obdachlosigkeit, während die Kategorien 3, 4 und 7.1 eine breitere Definition von Wohnungslosigkeit abdecken. Entsprechend umfasst der Indikator begrifflich nicht nur „Wohnungslose“, sondern auch „Obdachlose“.

Die Zahl der Personen aus der ETHOS-Kategorie 1 wird gemessen durch die Zahl der Hauptwohnsitzbestätigungen für Obdachlose im Zentralen Melderegister (ZMR). Zusätzlich werden Personen berücksichtigt, die in einer Einrichtung für Obdach- und Wohnungslose (ETHOS 2, 3, 4, 7.1) gemeldet sind.

Gezählt werden jeweils alle Personen, die mindestens einmal in einem bestimmten Jahr eine Hauptwohnsitzbestätigung bzw. Meldung in einer hier beschriebenen Einrichtung hatten. Doppelzählungen werden mit Hilfe des bereichsspezifischen Personenkennzeichens amtliche Statistik (bPK_as) ausgeschlossen.

Die Zählweise konnte insbesondere dadurch verbessert werden, dass Einrichtungen für Obdach- und Wohnungslose anhand gezielter Recherchen wesentlich trennschärfer von

⁵ Die spezifischen Herausforderungen der Recherche wurden im Detail dokumentiert. Dabei wurden über die statistische Erfassung hinausgehende Erkenntnisse separat berichtet.

⁶ Vergleiche

http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Ethos_NEU_d.pdf (07.03.2023)

anderen Einrichtungen abgegrenzt werden als bisher. Ausgangspunkt war eine laufend aktualisierte Liste der Registerzählung 2011. Diese Liste wurde mit Hilfe der BAWO überprüft. Manche Einrichtungen wurden zusätzlich ergänzt, andere wurden ausgeschlossen, was eine revidierte Zeitreihe des Indikators von 2008 bis 2018 zur Folge hatte. Für die Berichte über die Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2019⁷ und 2020⁸ wurde diese aktualisierte Liste weiterverwendet. Im Rahmen der Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2021⁹ erfolgte eine Erweiterung der Liste in Abgleich mit der abgestimmten Erwerbsstatistik. Dafür wurden seit dem Auswertungsjahr 2019 neue Einrichtungen, die im Rahmen der Registerzählung berücksichtigt wurden, auch für die Zählung der registrierten Obdach- und Wohnungslosen in diesem Bericht verwendet. Diese sechs neu in die Zählung aufgenommenen Einrichtungen wurden mit dem ETHOS Schema abgeglichen und verbessern die Datengrundlage. Für die Ergebnisse der Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2022 wurde zusätzlich ein Abgleich mit der Registerzählung 2021 durchgeführt. Dieser resultierte in der Ergänzung einer, zu den verwendeten ETHOS Kategorien passenden, Einrichtung in der Zählung ab dem Auswertungsjahr 2021.

Die für die Kennzahlen zu Lebensbedingungen gewählte Methodik unterscheidet sich von jener bei der Registerzählung angewendeten Stichtagszählung. Dort werden nur Personen einbezogen, die jeweils am 31.10. als wohnungslos registriert waren (vgl. Bauer, Klapper 2015).

In der Tabelle 3.5 ist die Anzahl der registrierten obdach- und wohnungslosen Personen im Zeitraum von 2008 bis 2022 ersichtlich.

Tabellen 7.1 bis 7.3 zeigen die detaillierten Auswertungen zur registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit für 2022 nach Alter, Geschlecht, Bundesland, Gemeindegrößenklassen und Aufenthaltsdauer.

⁷ [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2019.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Kennzahlen_zu_Lebensbedingungen_2019.pdf) (20.11.2023)

⁸ [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2020.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Kennzahlen_zu_Lebensbedingungen_2020.pdf) (20.11.2023)

⁹ [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/NEUKennzahlen zu Lebensbedingungen 2021.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/NEUKennzahlen_zu_Lebensbedingungen_2021.pdf) (10.11.2023)

4 Erwerbsleben

4.1 Personen mit (fast) keiner Erwerbstätigkeit

Diese Quote bezeichnet jenen Anteil von Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die weniger als 20 % des Jahres vollzeiterwerbstätig sind, wobei Teilzeitarbeit (weniger als 35 Wochenstunden) anteilmäßig eingerechnet wird. Pensionsbezieher:innen, Personen in Pension oder in Ausbildung werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Definition folgt weitgehend jener für die entsprechende Subgruppe der Europa 2030-Strategie, wobei sich der EU-Indikator (siehe 1.4) auf den gesamten Haushalt bezieht. Der hier dargestellte, österreichische Indikator erfasst hingegen die Einzelpersonen. So werden beispielsweise auch Frauen oder Männer, die mit einer alleinverdienenden Person zusammenleben und selbst (fast) keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, bei diesem Indikator ausgewiesen, was bei den EU-Indikatoren nicht der Fall ist (da durch die Haushaltsebene die 20 % überschritten werden).

Tabelle 4.1 zeigt den Anteil der Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbstätigkeit nach Armuts- oder Ausgrenzungsfährdung und für die Gesamtbevölkerung für die Jahre zwischen 2018 und 2022.

4.2 Haushaltserwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle

Die konventionelle Definition von Armutsgefährdung betrachtet das Gesamteinkommen eines Haushaltes, einschließlich sämtlicher Transferleistungen (zum Beispiel Pensionen und Arbeitslosenleistungen). Ergänzend dazu gibt der Indikator über armutsgefährdendes Erwerbseinkommen Aufschluss darüber, ob Haushalte ohne zusätzliche Transferzahlungen ein Einkommen über der Gefährdungsschwelle erreichen würden. Dabei handelt es sich nicht um die individuellen Erwerbseinkommen, sondern das im Haushalt insgesamt verfügbare Erwerbseinkommen. Familienleistungen, wie Kinderbetreuungsgeld oder Familienbeihilfe werden hierbei zum Erwerbseinkommen hinzugerechnet. Von einem armutsgefährdenden Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit sind mehr Personen als die

sogenannten „working poor“ betroffen, weil vielfach das Gesamteinkommen der Haushalte mit „working poor“ aufgrund anderer Transferleistungen die Armutsgefährdungsschwelle überschreitet. Der Indikator „Armutsgefährdendes Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit“ bezieht sich somit auf den Anteil der Personen in Erwerbshaushalten, in denen die Summe der Netto-Erwerbseinkommen plus Familienleistungen im Haushalt geringer ist als die Armutsgefährdungsschwelle. Erwerbshaushalte sind Haushalte mit Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit. Ausgenommen sind jene Haushalte, die mehr als 50 % des Einkommens aus Pensionen beziehen, sowie alle 18- bis 64-Jährigen in Ausbildung.

Die Tabelle 4.2 zeigt den Anteil an Personen in Erwerbshaushalten, deren Haushaltserwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle ist nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung für die Jahre 2018 bis 2022.

4.3 Niedrige Stundenlöhne (unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns)

Die Internationale Organisation für Arbeit (ILO) misst und beurteilt „decent work“ („anständige Arbeit“) unter anderem daran, ob das Erwerbseinkommen pro Stunde zumindest den Schwellenwert von zwei Drittel des Bruttomedianlohns des jeweiligen Landes übersteigt. In Österreich lag der Schwellenwert 2022 bei 10,95 EUR pro Stunde. Bei einer 40-Stunden-Vollzeitbeschäftigung entspricht das einem Monatslohn von 1.896 EUR brutto, 14-mal pro Jahr. Bis 2022 gingen alle unselbständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) mit einer Normalarbeitszeit von mindestens zwölf Wochenstunden in die Berechnung. Seit 2022 wird das Erwerbsalter in Übereinstimmung mit dem EU-SILC Tabellenband auf 18- bis 64-Jährige beschränkt.

In der Tabelle 4.3 ist der Anteil an Unselbständigen ersichtlich, die niedrige Stundenlöhne bekommen nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung für den Zeitraum von 2018 bis 2022.

4.4 Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten

Dieser Indikator umfasst Frauen und Männer im Alter von 18 bis 59 Jahren, die nur teilzeitbeschäftigt oder nicht erwerbstätig sind, weil keine geeignete Betreuungseinrichtung für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene zur Verfügung steht. Studierende und Personen in Pension werden nicht berücksichtigt. Bis zum Jahr 2020 wurde konkret nach der Art der Betreuung gefragt, die notwendig wäre, um einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Ab 2021 wird erhoben, welche Betreuungsart notwendig wäre, um einer Erwerbsarbeit innerhalb von 2 Wochen nachgehen bzw. die Arbeitszeit erhöhen zu können.

In der Tabelle 4.4 ist der Anteil der 18- bis 59-Jährigen ersichtlich, die im Zeitraum zwischen 2008 und 2022 durch Betreuungspflichten Erwerbshindernisse hatten.

4.5 Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Langzeitbeschäftigungslosigkeit umfasst nach Definition des Arbeitsmarktservices Personen mit einer Gesamtdauer von mehr als 365 Tagen in registrierter Arbeitslosigkeit, auf Lehrstellensuche oder an der Schulungsteilnahme. Eine Unterbrechung ab 62 Tagen beendet die Langzeitarbeitslosigkeit (längere Krankheit oder Arbeitsaufnahme; AMS-Schulungen zählen nicht als Unterbrechung). Hierbei handelt es sich um Verwaltungsdaten, bei denen alle Personen gezählt werden, die die Kriterien des AMS erfüllen. Dabei gibt es keine statistische Schwankungsbreite.

Tabelle 4.5 zeigt die Anteile der Personen, die im Zeitraum von 2008 bis 2022 von Langzeitbeschäftigungslosigkeit betroffen waren.

5 Bildungschancen

5.1 Sozial eingeschränkte Bildungsmobilität

Um Bildungsmobilität zu messen, wird der erreichte Bildungsstand mit jenem der Eltern verglichen. Der Fokus liegt auf Personen, die keine über die Pflichtschule hinausgehenden Ausbildungsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben. Die Differenz der Pflichtschulquote von 25- bis 59-Jährigen aus bildungsfernen Familien und gleichaltrigen Personen, deren Eltern eine weiterführende Ausbildung absolviert haben, wird als eingeschränkte Bildungsmobilität bezeichnet.

Im Rahmen eines speziellen EU-SILC Moduls zur intergenerationellen Vererbung von Armut wurde in den Jahren 2005 und 2011 unter anderem der Bildungsstand der Eltern erhoben, wobei diese Erhebungen methodisch nicht vergleichbar sind.

In der Tabelle 5.1 ist für 2011 und den Zeitraum von 2015 bis 2022 die Differenz der Pflichtschulquote von 25- bis 59-Jährigen, deren Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss hatten, und jener mit Eltern mit weiterführendem Abschluss zu sehen.

5.2 Bildungsaktivität

Der österreichische EU-SILC Fragebogen fasst „Bildungsaktivität“ möglichst breit und umfasst sowohl formale und nicht formale (aber organisierte) Bildung in einem Zeitraum von 12 Monaten (Vorjahr des Erhebungsjahres):

- formale Bildungsaktivitäten (z.B. Schule, Berufsschule, Universität oder Fachhochschule);
- berufsbezogene Aus- oder Weiterbildung (z.B. Kurse, Seminare, Praktika);
- Freizeitaktivitäten und -kurse (z.B. Sprachkurse, Musikunterricht, Tenniskurse, Fahrschule usw.)

Tabelle 5.2 zeigt die Bildungsaktivität der Bevölkerung ab 25 Jahren nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung für den Zeitraum von 2018 bis 2022.

5.3 Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs)

Der Indikator orientiert sich an einer Studie von Eurofound (Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen): NEETs sind Personen zwischen 16 und 29 Jahren, die über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten im letzten Kalenderjahr weder in Ausbildung noch erwerbstätig waren (Selbsteinschätzung der aktuellen Haupttätigkeit). Als Datengrundlage dient EU-SILC, wodurch die Möglichkeit einer Darstellung für die Zielgruppe der Europa 2030-Strategie besteht.

Diese Definition unterscheidet sich von einer anderen gängigen Eurostat-Definition (etwa bei der Arbeitskräfteerhebung), die sich auf die Referenzwoche und die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen bezieht. Studien zeigten, dass die Lebenssituation dieser Gruppe sehr heterogen ist (vgl. Eurofound 2012, Bacher et al. 2014). Da vor allem lang andauernde Perioden an Beschäftigungslosigkeit problematisch sind, wird im hier verwendeten Indikator die Dauer des Zustandes (mind. sechs Monate im vergangenen Kalenderjahr) berücksichtigt.

Tabelle 5.3 zeigt den Anteil an 16- bis 29-Jährigen, die keiner Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung für den Zeitraum zwischen 2018 und 2022.

5.4 Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen

Vorschulbildungschancen beziehen sich auf Kinder, die bereits vor Beginn der Schulpflicht bzw. dem verpflichtenden Kindergartenjahr einen Kindergarten, eine Kinderkrippe oder alterserweiterte Betreuungseinrichtung besuchen. Die Besuchsquote wird für alle Null- bis Vier-Jährigen Kinder (Wohnbevölkerung) berechnet und basiert auf der Kindertagesheimstatistik. Zusätzlich werden auf Grundlage einer Schätzung aus EU-SILC auch die

Besuchsquoten für die Europa 2030-Strategie-Zielgruppe (Armut- oder Ausgrenzungsgefährdete) dargestellt. Die statistische Schwankungsbreite liegt für diese Gruppe mit plus/minus zehn Prozentpunkten allerdings relativ hoch. Die in EU-SILC erfasste Gesamtbesuchsquote wurde daher an die entsprechenden Ergebnisse der Kindertagesheimstatistik so angepasst, dass sie mit diesen Registerergebnissen übereinstimmt. Im Gegensatz zur Untergliederung nach Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten weist die dargestellte Gesamtquote demnach keine Schwankungsbreite auf. Die Anpassung ist auch aufgrund abweichender Definitionen notwendig. Der Stichtag der Kindertagesheimstatistik ist jeweils der 1. September, während EU-SILC die Betreuungssituation von Kindern zum Zeitpunkt der Erhebung erfasst. Diese beginnt im Frühjahr und erstreckt sich teilweise in den Sommer, wo viele Einrichtungen geschlossen sind. Gerade bei Krippenkindern wurden daher bei EU-SILC bedeutend weniger Kinder gezählt als in der Kindertagesheimstatistik. Der Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung kann den späteren Bildungserfolg beeinflussen. Betreuung außerhalb einer Einrichtung (zum Beispiel durch Verwandte, Tageseltern, Babysitter) ist hier nicht berücksichtigt.

In der Tabelle 5.4 wird der Anteil an unter 5-Jährigen, die eine vorschulische Bildungseinrichtung besuchten für den Zeitraum zwischen 2018 und 2022 nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung gezeigt.

6 Soziale Unterschiede bei Gesundheit

6.1 Mehrfache Gesundheitseinschränkungen

Personen gelten als mehrfach gesundheitlich beeinträchtigt, wenn auf sie mindestens zwei der drei Merkmale „sehr schlechte subjektive Gesundheit“, „chronische Krankheit“ oder „starke Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung seit mindestens einem halben Jahr“ zutreffen. In der Erhebung von EU-SILC 2008 wurden die Fragestellungen zum Bereich „Gesundheit“ an die Gesundheitsbefragung Austrian Health Interview Survey (ATHIS) angepasst. Das Ziel der Harmonisierung der Erfassung des Gesundheitszustands war neben der Angleichung der Messung in den verschiedenen Ländern auch die Angleichung an die europäische Gesundheitsbefragung (EHIS).

In der Tabelle 6.1 ist der Anteil an Personen, die mehrfach gesundheitlich eingeschränkt sind, für die Jahre zwischen 2018 und 2022 nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und für die Gesamtbevölkerung ersichtlich.

6.2 Soziale Lebenserwartungsdifferenzen

Der Indikator beschreibt den Abstand in Jahren zwischen der noch zu erwartenden Lebensdauer von Personen mit Hochschulbildung und der noch zu erwartenden Lebensdauer von Personen mit Pflichtschulbildung (gerechnet ab dem 35. Geburtstag). Die Berechnung erfolgt auf Basis von Periodensterbetafeln getrennt nach Geschlecht. Unterschiede in der ferneren Lebenserwartung zwischen verschiedenen Bildungsniveaus können nur in größeren Zeitabständen berechnet werden (vgl. Klotz, Asamer 2014). Über die sozialen Lebenserwartungsdifferenzen stehen keine aktuellen Daten zu

Verfügung. Für vergangene Ergebnisse siehe Studie Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2021¹⁰.

In der Tabelle 6.2 ist der Nachteil in Lebensjahren für armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Personen bzw. manifest arme Personen nach Geschlecht für das Jahr 2017 ersichtlich.

¹⁰ https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/NEUKennzahlen_zu_Lebensbedingungen_2021.pdf
(10.11.2023)

Literaturverzeichnis

Bacher, J./Braun, J./Burtscher-Mathis S./Dlabaja, C./Lankmayer, T./Leitgöb, H./Stadlmayr, M./Tamesberger, D. (2014): Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe "NEET" In: Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 17. Wien.

Bauer, A./Klapfer, K. (2015): Wohnungslosigkeit in Österreich. Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012. Registerbasierte Statistiken. Haushalte, Schnellbericht 10.22. Statistik Austria. Wien.

Glaser, T./Till, M. (2019): Eingliederungsindikatoren 2018. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich. Wien.

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1f4e3ef3-2ab5-493f-92f0-cf323f258c40/Eingliederungsindikatoren_2018.pdf

(09.11.2022)

Eurofound (2012): Young people and NEETs in Europe: First findings. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions. Dublin.

Klotz, J./Asamer, E.-M. (2014): Bildungsbezogene Sterbetafeln 2006/2007 sowie 2011/2012. Statistische Nachrichten 3/2014, S 209-214.

Abkürzungen

ATHIS	(engl.) Austrian Health Interview Survey (Österreichische Gesundheitsbefragung)
BAWO	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bPK_as	bereichsspezifischen Personenkennzeichens amtliche Statistik
bzw.	beziehungsweise
BGBL	Bundesgesetzblatt
EHIS	(engl.) European Health Interview Survey (Europäische Gesundheitsbefragung)
ETHOS	(engl.) European Typology of Homelessness and housing exclusion (Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung)
EU	Europäische Union
EU-SILC	(engl.) European Union Statistics on Income and Living Conditions (Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen)
NEETs	(engl.) Not in education, employment or training (Nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung)
OECD	(engl.) Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
usw.	und so weiter
VPI	Verbraucherpreisindex

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

post@sozialministerium.at

sozialministerium.at